

frage, ob jene Rentenspißen überhaupt abzulösen seien, ebenfalls mit Ja. Das Wie anlangend, so giebt uns die Regierung einen zweifachen Ausweg anheim. Es soll entweder die Staatskasse vermittelnd eintreten und die Rentenspißen Ablösungskapital übertragen oder es soll den Rentenpflichtigen aufgegeben werden, sofort diese Spißen aus eignen Mitteln in Kapital abzulösen. In dieser Beziehung muß ich bemerken, daß ich gleich der Deputation der jenseitigen Kammer mich gegen den Vorschlag, der bei jener Kammer Annahme und Anklang bei unserer Deputation gefunden hat, erkläre, vielmehr dem Vorschlage den Vorzug geben muß, den die jenseitige Deputation anzunehmen empfohlen hat. Ich halte dafür, dieser Vorschlag sei darum vorzuziehen, weil er im Principe der richtigere ist. Es ist Princip des Ablösungsgesetzes, und ich wünschte nicht, daß im mindesten davon abgewichen würde, daß die Staatskasse hier nicht vermittelnd einzuschreiten habe, daß vielmehr die Gewährung der Entschädigung einzig und allein Sache der Rentenpflichtigen sein soll, die ja bei der Ablösung offenbar gewinnen. Dies Princip hat man namentlich auf dem ersten Landtage gegen verschiedene Petitionen aufrecht erhalten, und ich wünschte, es möge auch ferner aufrecht erhalten werden. Dann scheint es mir aber auch eine Unbilligkeit, wenn man den Vorschlag gut heißt, den uns die Deputation zu genehmigen angerathen hat, eine Unbilligkeit gegen die Berechtigten. Es ist bekannt, daß den Berechtigten ohnehin für das, was ihnen durch die Ablösung verloren geht, nur ein unangemessenes und unbedeutendes Entschädigungsquantum zu Theil wird. Wer das bezweifeln wollte, den verweise ich eines Theils auf das Einnahmehudjet, da wo von den Einkünften der Kammergüter die Rede ist, und andern Theils auf das neueste Decret, die Ablösung des geistlichen Decem betreffend. Die Beschwerde, die für die Berechtigten in der Ablösung liegt, wird aber noch erhöht, wenn man dergleichen Rentenspißen aus der Staatskasse übertragen will, denn bekanntlich tragen zu den Staatslasten nicht allein die Verpflichteten, sondern auch die Berechtigten bei. Das sind die zwei Hauptgründe, welche mich bestimmen, mich gegen die Deputation zu erklären. Es bleibt mir indeß noch übrig, den Einwand zu beseitigen, der von der Deputation aufgestellt oder wenigstens in der zweiten Kammer geltend gemacht worden ist, daß es sich ja hier nur von einer unbedeutenden Summe handele. Ich gebe das zu, die Staatskasse wird keine Gefahr laufen, wenn man ihr auch diese kleine Summe noch aufbürdet; aber ich halte jeden Gegenstand für zu wichtig, bei dem es sich um ein Princip handelt, als daß ich nicht ganz von dem größern oder geringern Betrage der Summe absehen müßte, und werde folglich gegen das Deputationsgutachten zu stimmen mich genöthigt sehen.

Prinz Johann: Ich muß mich ganz im umgekehrten Sinne gegen meinen geehrten Nachbar erklären. Ich pflichte ganz der Deputation bei. Der Sprecher vor mir hat die Behauptung aufgestellt, es sei die Regierungsvorlage und der Beschluß der zweiten Kammer gegen das Princip des Ablösungs-

gesetzes, gegen ein darin enthaltenes wichtiges Princip. Will ich auch das von einer Seite zugeben, so muß ich aber doch bemerken, daß der andere Vorschlag, der angenommen werden müßte, gegen ein eben so wichtiges, vielleicht noch wichtigeres Princip des Gesetzes anläuft. Im ganzen Gesetze findet man nirgends eine Verbindlichkeit, eine laufende Rente mit Kapital abzulösen. Hier aber würde den Rentenpflichtigen die Verbindlichkeit aufgelegt, eine laufende Rente mit Kapital abzulösen, und das scheint in der That unrichtig zu sein. Ich kann nicht einmal zugeben, daß das von mir selbst als richtig erkannte Princip, daß die Staatskasse sich nicht einmische in die Rentenablösung, hier verletzt wird; denn es handelt sich nicht darum, zu Gunsten der Rentenpflichtigen eine Veränderung in der Ablösung zu machen, sondern eine Veränderung, die lediglich geschieht, um der Verwaltung eine Erleichterung zu verschaffen, also, bloß zu Gunsten der Verwaltung würde es geschehen, und da scheint es mir nicht unbillig, daß aus der Staatskasse eine kleine Summe entnommen wird, und ich glaube, daß der Aufwand durch die Anfertigung von Katastern eben so hoch ansteigen würde, als diese unbedeutende Summe beträgt. Ferner ist dagegen erwähnt worden, es enthalte eine solche Bestimmung eine Unbilligkeit gegen die Berechtigten, weil sie auch zur Staatskasse beitragen, und daher diese Summe auch von ihnen mit übertragen werden müßte. Aber es vertheilt sich die Summe so sehr, daß nur ein kleiner Bruchtheil pfennig auf den einzelnen kommen wird. Ich könnte mich also nur für den Vorschlag der Deputation und für die Ansicht der zweiten Kammer erklären, indem der Vortheil der großen Einfachheit in der That eines so kleinen Opfers werth ist.

Bürgermeister Schill: Als Deputationsmitglied ist es mir sehr schwer geworden, mich dem Deputationsgutachten anzuschließen, indem ich zuerst der Ansicht war, welche der Herr Vicepräsident aufgestellt hat, da ich es dem Principe nicht angemessen fand, dergleichen Lasten auf die Staatskasse zu übernehmen. Allein es wurde mir entgegengestellt, daß die Abforderung dieses kleinen Betrags von den Rentenpflichtigen wieder eine Verletzung des Principes sei; und zwar aus dem Grunde, welchen Se. königl. Hoheit aufgestellt haben, daß nämlich im Ablösungsgesetze nirgends das Recht der Landrentenbank zugesprochen worden ist, ein Kapital zu kündigen. Diese Berücksichtigung eines Theils und andern Theils, daß es ein ganz eigenthümlicher Fall ist, der nicht leicht wieder kehrt, und dann die Berücksichtigung, daß die Verwaltungskosten der Staatskasse eben so viel betragen würden, als die Ablösung, vermochten mich, mich der Mehrheit der Deputation anzuschließen und ich glaube diese Rücksichten möchten die durchschlagenden sein.

v. Polenz: Ich wollte die Deputation mit denselben Gründen vertheidigen, welche Se. königl. Hoheit aufgestellt haben. Denn in der Deputation waren zwei Mitglieder vollkommen der Ansicht, daß man nicht bestimmt sagen könnte, die Rentenpflichtigen hätten auch die Verpflichtung, Kapital zu geben; unserer Meinung zufolge haben sie solche nach dem Ab-